

Kindertagesstätten-
bedarfsplan
Stadt Trier
2021



Kindertagesstättenbedarfsplanung in der Stadt Trier

1. Einleitung
2. Rechtliche Grundlagen
3. Demografische Entwicklung
4. Entwicklung der Kita Plätze seit 2000
5. Planungsgrundlagen auf Ebene der Stadtbezirke
 - 5.1. Altersjahrgänge – Stand 01.09.2020
 - 5.2. Regelplätze nach Kita Gesetz – Stand 31.12.2020
 - 5.3. Heilpädagogische Plätze - Eingliederungshilfe
6. Auslastung der Angebote 2020
 - 6.1. Auslastung der Vorschulplätze
 - 6.2. Auslastung der Hortplätze
7. Bedarf im Vorschulalter
 - 7.1. Datenauswertung Kita Portal
 - 7.2. Datenauswertung Quotenberechnung
 - 7.3. Vergleich: Datenauswertung Kita Portal – Quotenberechnung
8. Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder im Vorschulalter
 - 8.1. Ausbau 2021
 - 8.2. Ausbau 2022 ff.
9. Kosten der Ausbauplanung
 - 9.1. Platzkosten 2018
 - 9.2. Platzkosten 2020 - Prognose
 - 9.3. Voraussichtliche Investitionskosten
10. Mittagessen in Kindertageseinrichtungen
11. Abweichung von Wohn- und Betreuungsbezirk
 - 11.1. Kinder, die anderen Stadtbezirken betreut werden
 - 11.2. Kinder, die aus anderen Stadtbezirken kommen
12. Nachgefragte Betreuungszeiten
 - 12.1. Betreuungsbeginn
 - 12.2. Betreuungsende
 - 12.3. Betreuungsstunden
13. Geplante Angebotsstruktur der Kitas ab dem 01.07.2021
 - 13.1. Plätze je Altersgruppen
 - 13.2. Betreuungszeitmodelle
14. Sozialraumkonzept – Kita Sozialarbeit und Interkulturelle Arbeit
 - 14.1. Kita Sozialarbeit
 - 14.2. Interkulturelle Arbeit
15. Kindertagespflege

Anlage:

Angebotsübersicht

1. Einleitung

Am 21. August 2019 hat der Landtag das Kita-Zukunftsgesetz verabschiedet. Damit einher geht ein großer Veränderungsprozess für die Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz.

Erste Regelungen sind bereits in Kraft getreten. So wurde die Förderung der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung schon in 2019 von 2.500 € auf 4.500 € für Kitas freier Träger erhöht. Zudem wurden im Vorgriff auf das Sozialraumbudget die der Stadt Trier zugeteilten Kita!Plus Mittel für die Jahre 2020 und 2021 erhöht, die zur Deckung der Personalkosten vorhandener Fachkräfte für interkulturelle Arbeit eingesetzt wurden.

Für den Ausbau der Kita Küchen können zusätzlich 5.000 € je Kita aus Landesmitteln abgerufen werden. Sofern bisher keine Küche vorhanden war, kann dieser Betrag verdoppelt werden.

Zum 01.07.2021 treten dann die Regelungen mit den stärksten Auswirkungen für die Kindertageseinrichtungen in Kraft:

- Umstellung auf eine Personalbemessung nach Quoten je Platz und Betreuungsumfang, differenziert nach den Altersgruppen U2, Ü2 und Schulkinder
- Rechtsanspruch auf eine durchgängige Betreuung von sieben Stunden mit Mittagessen
- Gewährung von Leitungsdeputaten und Stunden für die Praxisanleitung,
- Kita-Beirat
- Sozialraumbudget auf Grundlage eines Sozialraumkonzeptes
- Einführung eines webbasierten Verfahrens zur Abwicklung sämtlicher administrativer Aufgaben.

Die ab dem 01.07.2021 geltende Fachkräftevereinbarung wurde mit Blick auf das neue Gesetz überarbeitet.

Mit allen Trägern und Leitungen der Kindertageseinrichtung in der Stadt Trier wurde unter Beteiligung des Landesjugendamtes inzwischen eine Betriebsstruktur auf Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Bedarfsplanung für die Stadt Trier verhandelt und abgestimmt.

Im Wesentlichen wurden neben den jeweiligen Voraussetzungen der Kindertageseinrichtungen Angaben der Eltern und Sorgeberechtigten aus dem Kita Portal der Stadt für die Planungen ab dem 01.07.2021 herangezogen.

Die Kita Gesetz sieht vor, dass die Finanzierung individueller Förderbedarfe von Kindern, die auf Regelplätzen betreut werden, zukünftig im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX erfolgen soll. Dies betrifft in der Stadt Trier vorrangig die inklusiven Krippenangebote. Die Mehrbedarfe zur Betreuung von Kindern mit Behinderung wurden bisher ausschließlich über das Kita Gesetz gefördert.

2. Rechtliche Grundlagen

Subsidiaritätsprinzip

§ 4 SGB VIII - Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe

- (1) Die öffentliche Jugendhilfe soll mit der freien Jugendhilfe zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich zusammenarbeiten. Sie hat dabei die Selbständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur zu achten.
- (2) **Soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen.**
- (3) Die öffentliche Jugendhilfe soll die freie Jugendhilfe nach Maßgabe dieses Buches fördern und dabei die verschiedenen Formen der Selbsthilfe stärken.

Rechtsanspruch

KiTa Gesetz RLP ab dem 01.07.2021

§ 14 Förderung in einer Tageseinrichtung, Rechtsanspruch

- (1) Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Er umfasst im Rahmen der Öffnungszeiten der Tageseinrichtung montags bis freitags eine tägliche Betreuungszeit von regelmäßig durchgängig sieben Stunden, die als Vormittagsangebot ausgestaltet werden sollen. § 24 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch bleibt unberührt. Bei Angeboten, die eine Betreuung über die Mittagszeit mit einschließen, soll ein Mittagessen vorgesehen werden; dabei können die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. als Orientierung dienen.
- (2) Der Anspruch nach Absatz 1 Satz 1 richtet sich gegen den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Dieser hat zu gewährleisten, dass zur Erfüllung des Anspruchs nach Absatz 1 Satz 1 rechtzeitig und in zumutbarer Entfernung ein bedarfsgerechtes Förderungsangebot zur Verfügung steht. Bei der Bestimmung der zumutbaren Entfernung können im Einzelfall auch individuelle Bedarfe von Eltern und Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt werden.

§ 15 Förderung in Kindertagespflege

Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung nach § 14 Abs. 1 Satz 1 oder in Kindertagespflege. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Nach Vollendung des dritten Lebensjahres kann das Kind bis zum Schuleintritt bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

§ 16 Förderung von Kleinkindern

Für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gewährleistet der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die bedarfsgerechte Bereitstellung von geeigneten Plätzen in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege.

§ 17 Förderung von Schulkindern

Soweit eine durchgehende Betreuung von Schulkindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr nicht im Rahmen der Schule erfolgt, ist für diese ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten.

§ 19 Bedarfsplanung

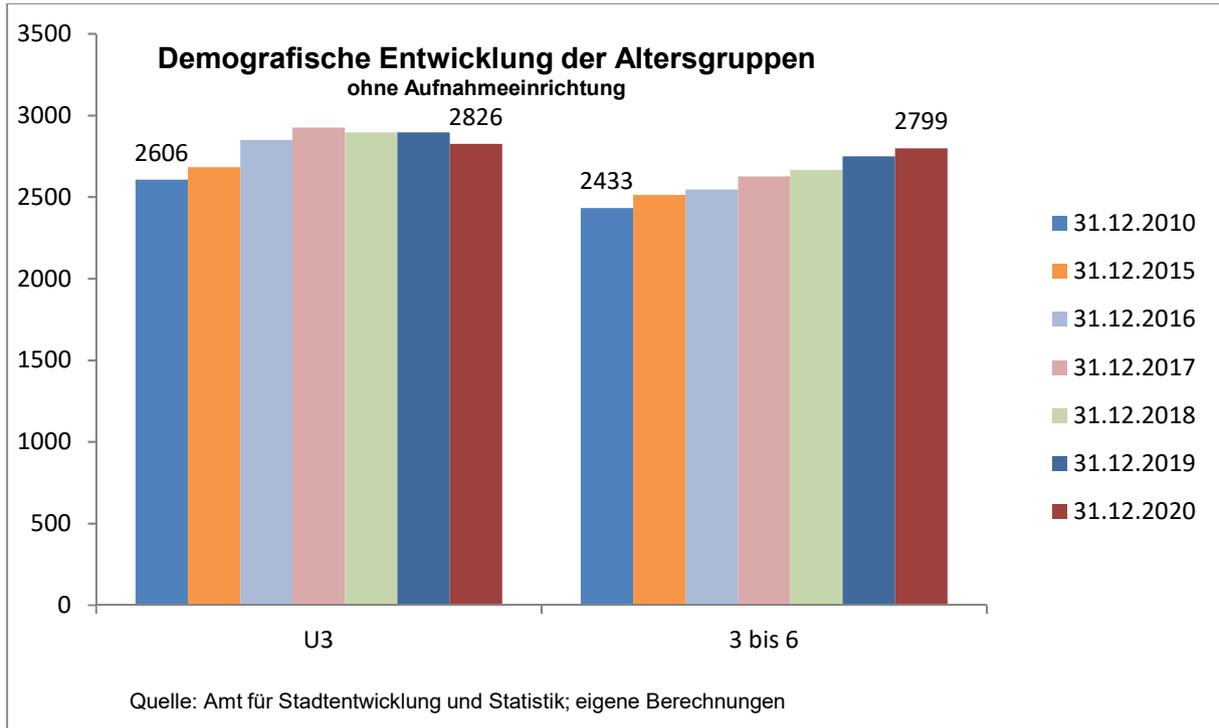
- (1) Die Bedarfsplanung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gibt für das Planungsgebiet Auskunft über die Bedarfe an Förderungsangeboten und die Bedarfserfüllung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege. Sie dient der bedarfsgerechten Steuerung des Angebots an Betreuungsplätzen.
- (2) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt jährlich für seinen Bezirk einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege. Der Bedarfsplan weist für die Gemeinden des Planungsgebietes die Tageseinrichtungen und die Plätze aus, die zur Erfüllung des Anspruchs nach § 14 Abs. 1 S. 1 und der Anforderungen nach §§ 15 bis 17 erforderlich sind. Er trifft auch Festlegungen zu den Betreuungszeiten für Plätze und zu den Sozialräumen, in denen die Tageseinrichtungen liegen.

SGB VIII

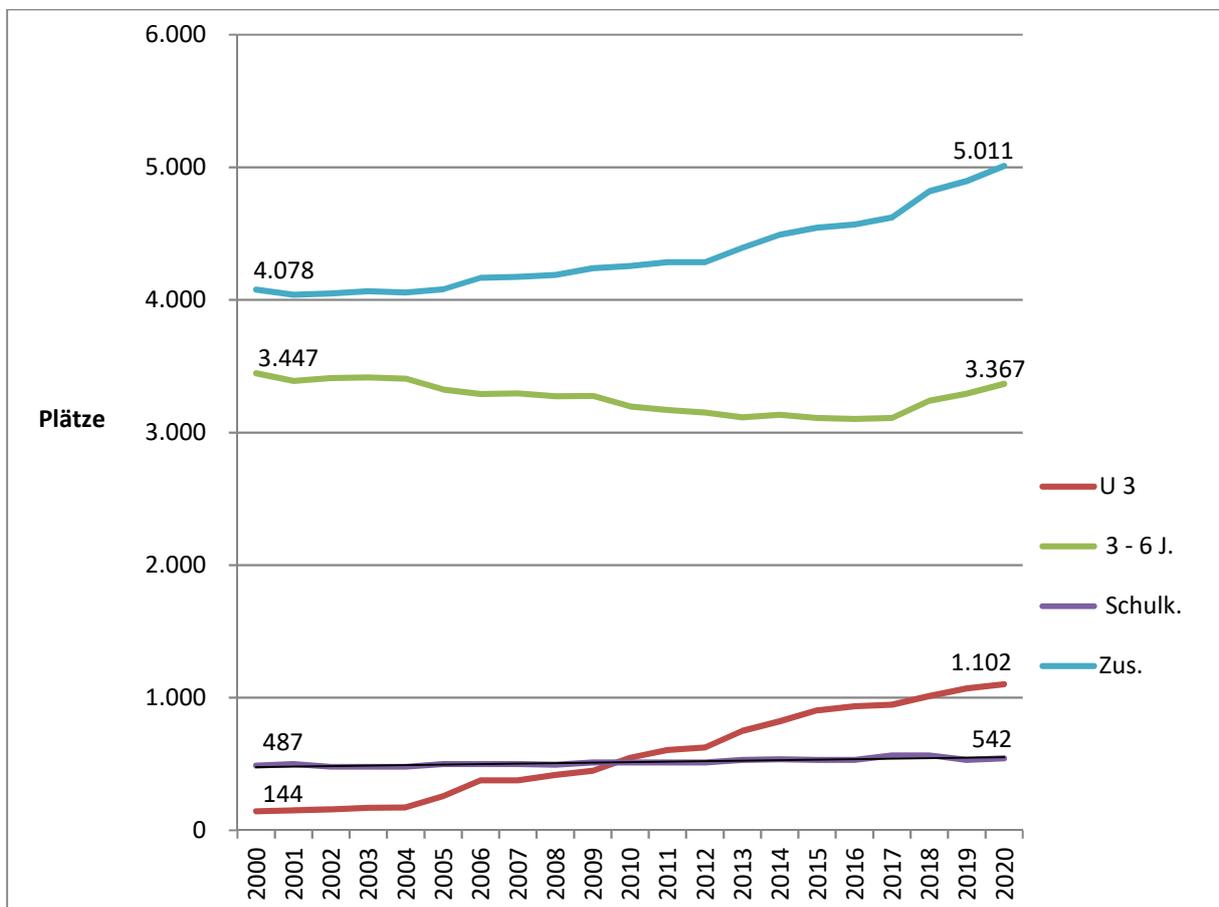
§ 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

- (1) *Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung **oder in Kindertagespflege** zu fördern,...*
- (2) *Ein Kind, das das **erste Lebensjahr vollendet hat**, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung **in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege***
- (3) *Ein Kind, das das **dritte Lebensjahr vollendet hat**, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. **Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.***
- (4) *Für Kinder im **schulpflichtigen Alter** ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten.*

3. Demografische Entwicklung



4. Entwicklung der Kita Plätze seit 2000



5. Planungsgrundlagen auf Ebene der Stadtbezirke**5.1. Altersjahrgänge - Stand 01.09.2020**

Stadtbezirk	0-1 J.	1-2 J.	2-3 J.	3-4 J.	4-5 J.	5-6 J.	6-7 J.	0-7 J.
Nells Ländchen	40	51	45	38	58	26	39	297
Maximin	69	73	54	56	40	54	51	397
Altstadt	62	72	63	54	43	50	38	382
Barbara	62	37	30	30	34	32	23	248
Matthias	38	46	43	47	40	39	49	302
Ehrang	83	80	64	90	99	77	90	583
Quint	12	9	12	11	18	13	16	91
Pfalzel	34	33	24	38	31	27	38	225
Ruwer	24	20	26	26	22	33	26	177
Eitelsbach	0	0	1	3	1	4	4	13
Biewer	19	14	17	18	21	13	16	118
Pallien	20	11	12	10	9	7	11	80
Trier-West	62	71	58	56	68	45	49	409
Euren	34	46	37	35	36	29	39	256
Zewen	30	32	30	29	35	35	30	221
Alt-Kürenz	21	29	18	22	24	23	14	151
Neu-Kürenz	34	32	49	41	46	44	43	289
Gartenfeld	41	30	34	21	27	16	27	196
Olewig	34	25	34	25	26	24	34	202
Tarforst	44	47	42	51	52	45	54	335
Filsch	16	20	28	42	26	38	33	203
Irsch	28	18	17	19	7	17	17	123
Kernscheid	6	6	6	7	13	10	15	63
Alt-Heiligkreuz	21	34	26	18	30	15	21	165
Neu-Heiligkreuz	28	32	42	37	36	35	42	252
Mariahof	29	26	22	39	31	44	30	221
Weismark	30	22	40	36	27	33	32	220
Feyen	51	45	61	54	29	45	42	327
Trier	972	961	935	953	929	873	923	6546

Quelle Amt für Stadtentwicklung und Statistik, eigene Berechnungen

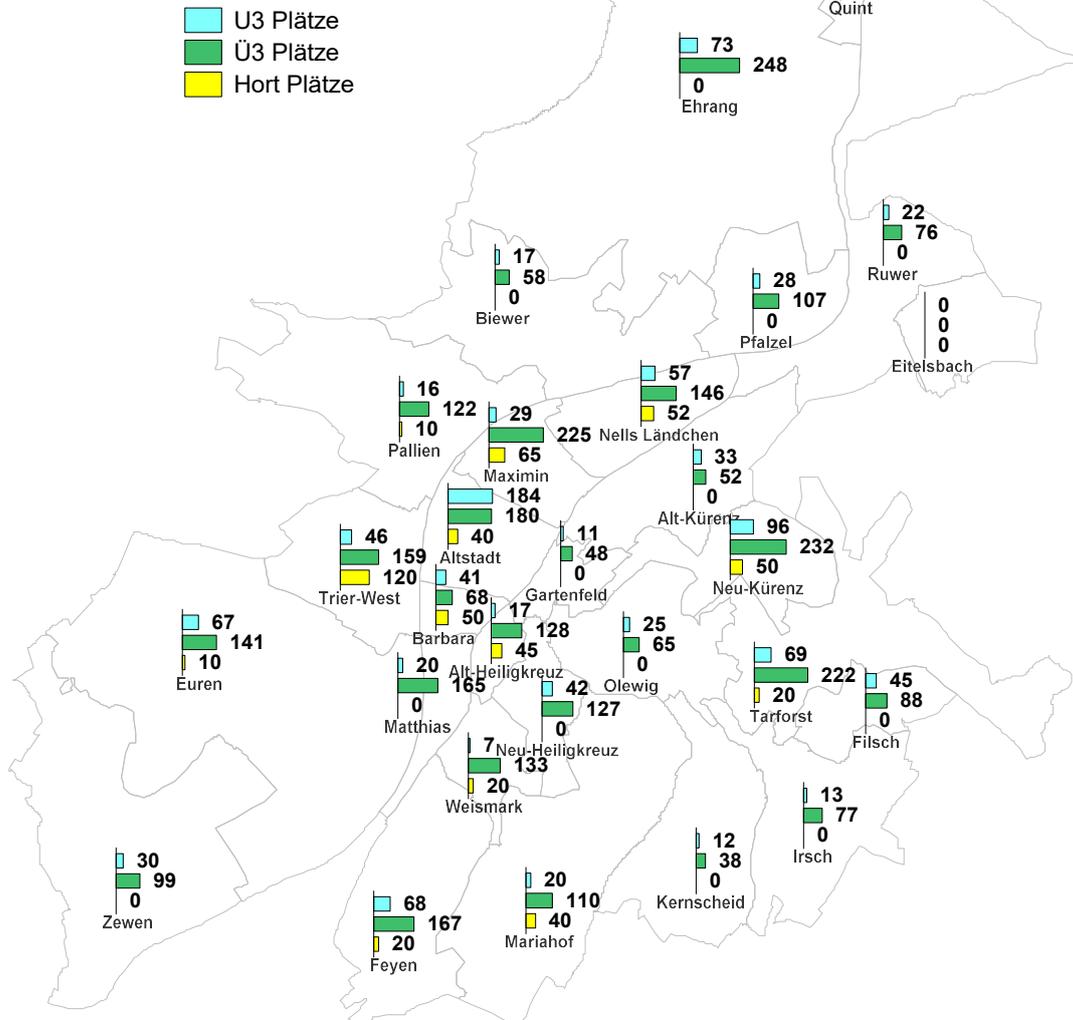
Eine wesentliche Grundlage der jährlich fortzuschreibenden Bedarfsplanung sind die Bevölkerungsdaten der unteren Altersjahrgänge zum Stichtag 01.09. eines jeden Jahres. Kinder, die nach diesem Stichtag das 6. Lebensjahr vollenden, werden im Regelfall bis zum Beginn des kommenden Schuljahres in Kitas auf Plätzen für Vorschulkinder betreut.

5.2. Regelplätze nach Kita Gesetz – Stand 31.12.2020

Im Dezember 2020 werden in der Stadt Trier einschließlich der 100 heilpädagogischen Angebote 5011 Plätze vorgehalten:

- 1.102 für unter Dreijährige
- 3.367 für 3 bis 6 Jährige
- 542 Plätze für Schulkinder

Kita Plätze in der Stadt Trier



5.3. Heilpädagogische Plätze – Eingliederungshilfe

Kindertageseinrichtung	Heilpädagogische Plätze	Regelplätze	Plätze Gesamt
Integrative Kita Leuchtturm	10	33	43
Integrative Kita St. Matthias / Schammat	10	70	80
Integrative Kita Haus Tobias Quint	40	60	100
Integrative Kita Lebenshilfe Petrisberg	15	38	53
Integrative Kita Lebenshilfe Am Bach	15	30	45
Integrative Kita Haus Tobias Feyen	10	80	90
Stadt Trier	100	311	411

Die 100 heilpädagogischen Plätze werden in integrativen Gruppenkonzepten angeboten.

Die Finanzierung dieser Angebote erfolgt über die Eingliederungshilfe gem. SGB IX.

Mit Einführung des zukünftigen Kita Gesetzes ist zu prüfen, ob diese heilpädagogischen Plätze in die Regelfinanzierung aufgenommen werden. Darüber hinaus gehende individuelle Förderbedarfe können dann durch die Inanspruchnahme von zusätzlichen Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe gem. SGB IX geltend gemacht werden.

Mit Blick auf die noch offenen Umsetzungsfragen, die aktuell auf Ebene der Spitzenverbände beraten werden und in einer Rahmenvereinbarung abschließend festgehalten werden, empfiehlt die Verwaltung an der derzeitigen Systematik vorerst festzuhalten.

Die Finanzierung der inklusiven Krippenangebote in der Krippe Nestwärme und der Kita Lebenshilfe Petrisberg erfolgte bisher ausschließlich über das Kita Gesetz.

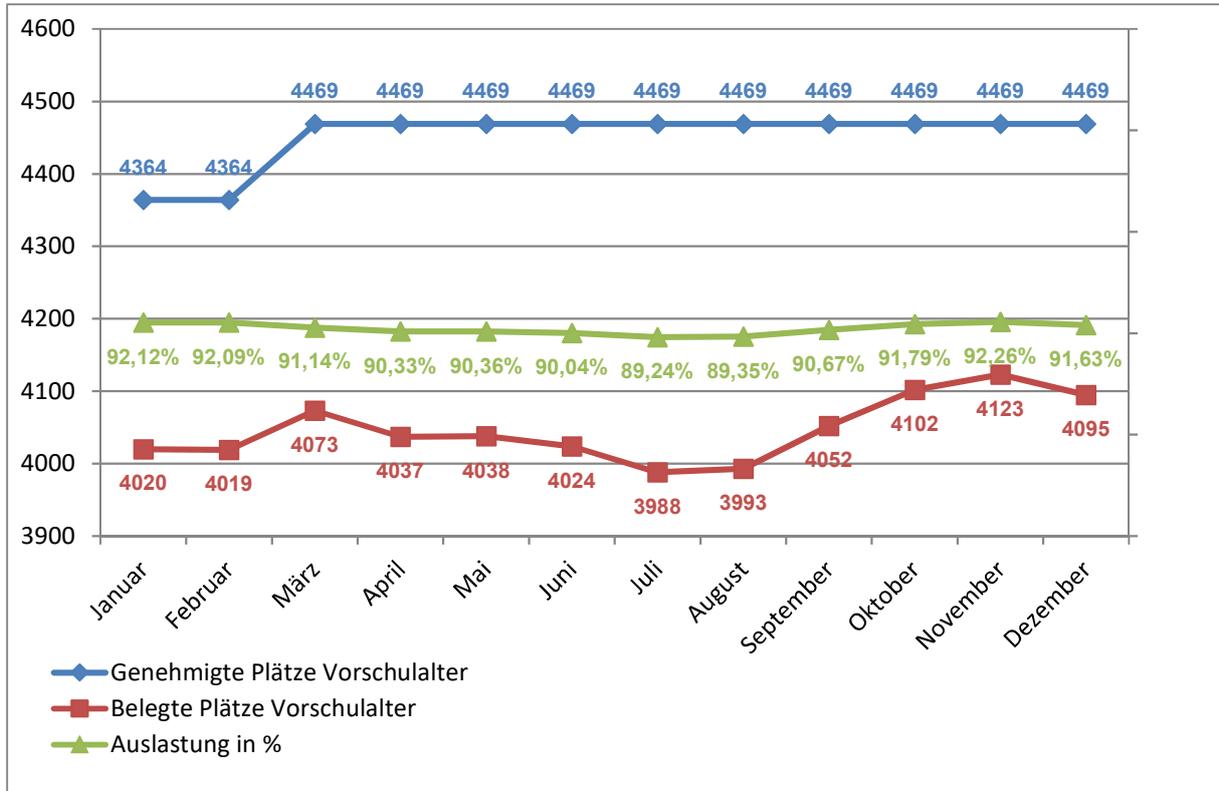
Zur Absicherung der zukünftig insgesamt 11 inklusiven Plätze für den Bedarf der Stadt Trier wird mit den Trägern der Kitas eine Vereinbarung getroffen, die eine stabile ergänzende Finanzierung der Angebotsstruktur gewährleisten soll.

Sowohl die heilpädagogischen Plätze in integrativen Kitas wie auch die inklusiven Krippenplätze sind aus Sicht der Bedarfsplanung für die Betreuung von Kindern mit besonderen Förderbedarfen dauerhaft notwendig. Diese Einrichtungen verfügen über Konzepte und langjährige Erfahrungen, um den vielfältigen individuellen Förderbedarfen der Kinder in geeigneter Weise Angebote zu unterbreiten.

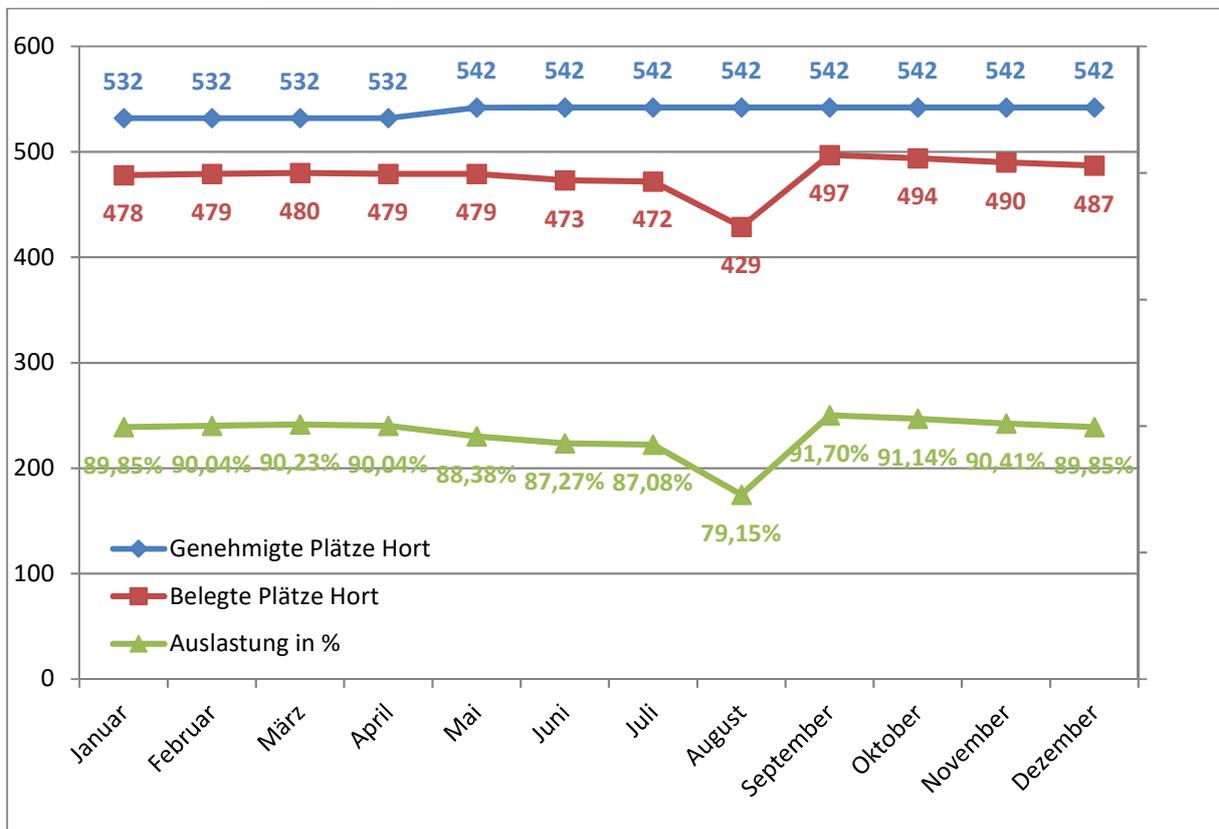
Darüber hinaus werden auch fortlaufend Kinder mit Förderbedarfen auf Regelplätzen betreut. Im Vorfeld der vergleichsweise geringen Nachfrage wird immer in Abstimmung mit den Eltern und Sorgeberechtigten sowie der Kindertageseinrichtung zu prüfen sein, ob eine gute Perspektive und geeignete Rahmenbedingungen für den jungen Menschen geschaffen werden können. Die Finanzierung der individuellen Mehrbedarfe erfolgt ebenso zukünftig über die Eingliederungshilfe gem. SGB IX.

6. Auslastung der Angebote in 2020

6.1. Auslastung der Vorschulplätze



6.2. Auslastung der Hortplätze

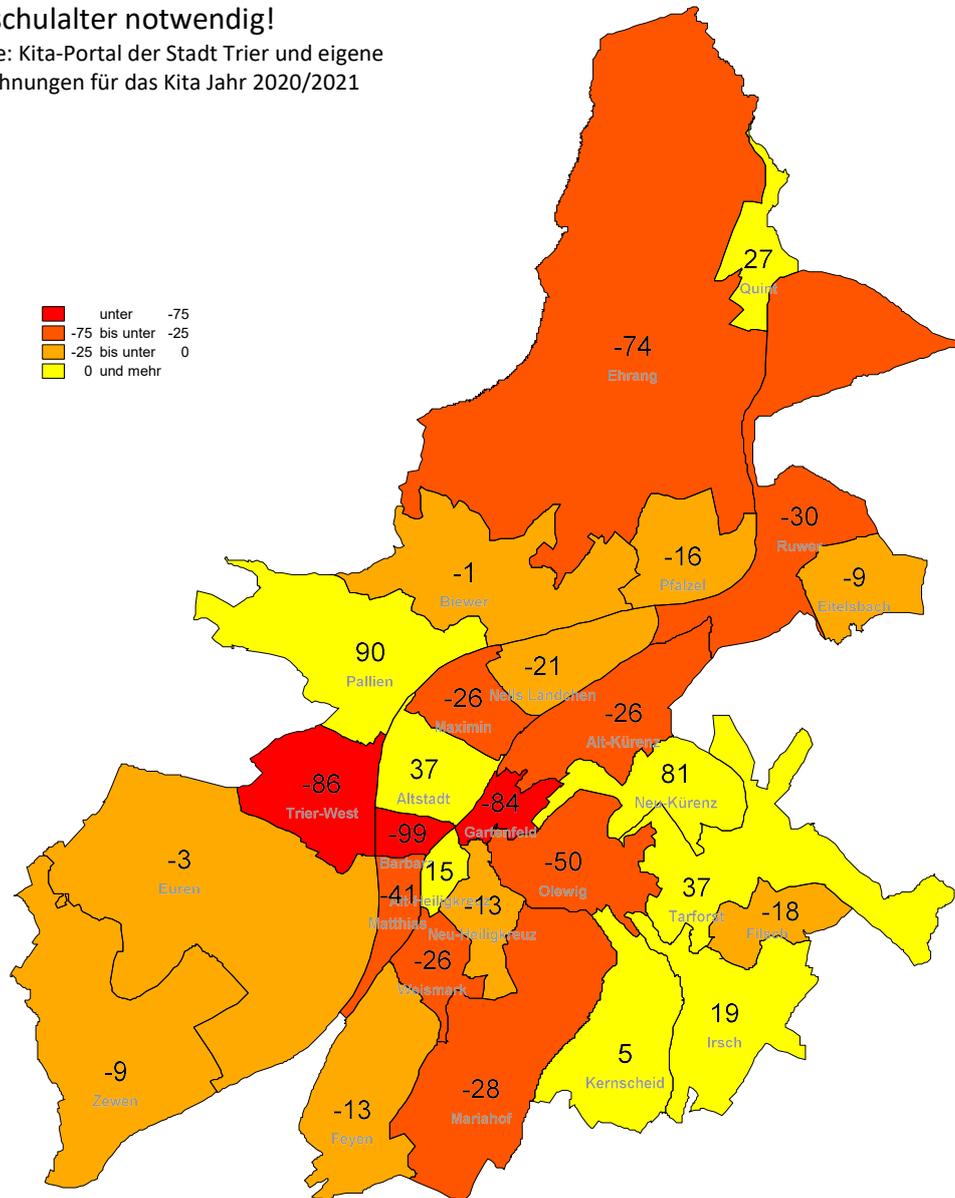


7. Ausbaubedarf im Vorschulalter

7.1. Datenauswertung Kita Portal der Stadt Trier

Auf dieser Grundlage ist der Ausbau von 524 Plätzen für Kinder im Vorschulalter notwendig!

Quelle: Kita-Portal der Stadt Trier und eigene Berechnungen für das Kita Jahr 2020/2021

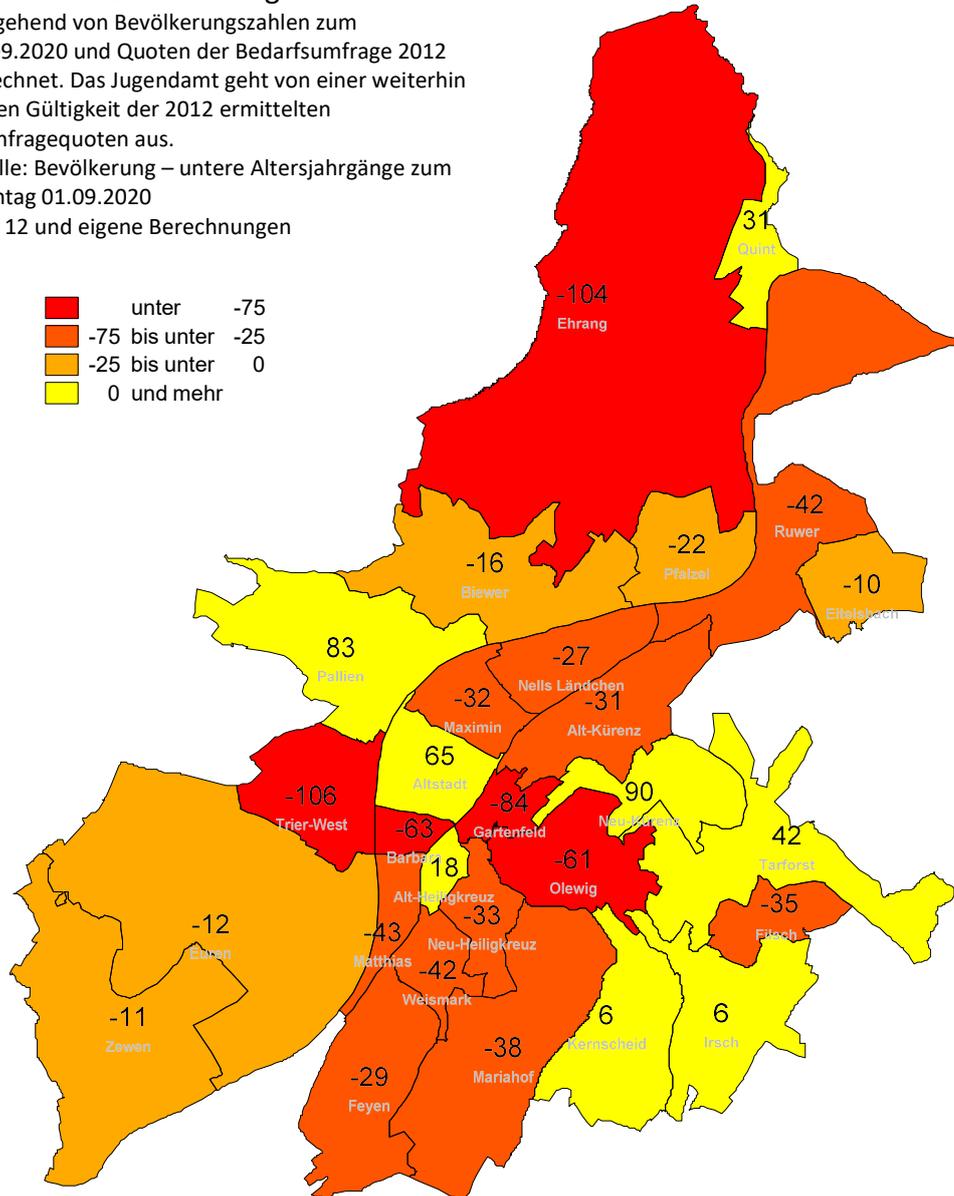


7.2. Datenauswertung Quotenberechnung

Auf dieser Grundlage ist der Ausbau von 499 Plätzen für Kinder im Vorschulalter notwendig!

Ausgehend von Bevölkerungszahlen zum 01.09.2020 und Quoten der Bedarfsumfrage 2012 berechnet. Das Jugendamt geht von einer weiterhin hohen Gültigkeit der 2012 ermittelten Nachfragequoten aus.

Quelle: Bevölkerung – untere Altersjahrgänge zum Stichtag 01.09.2020
Amt 12 und eigene Berechnungen

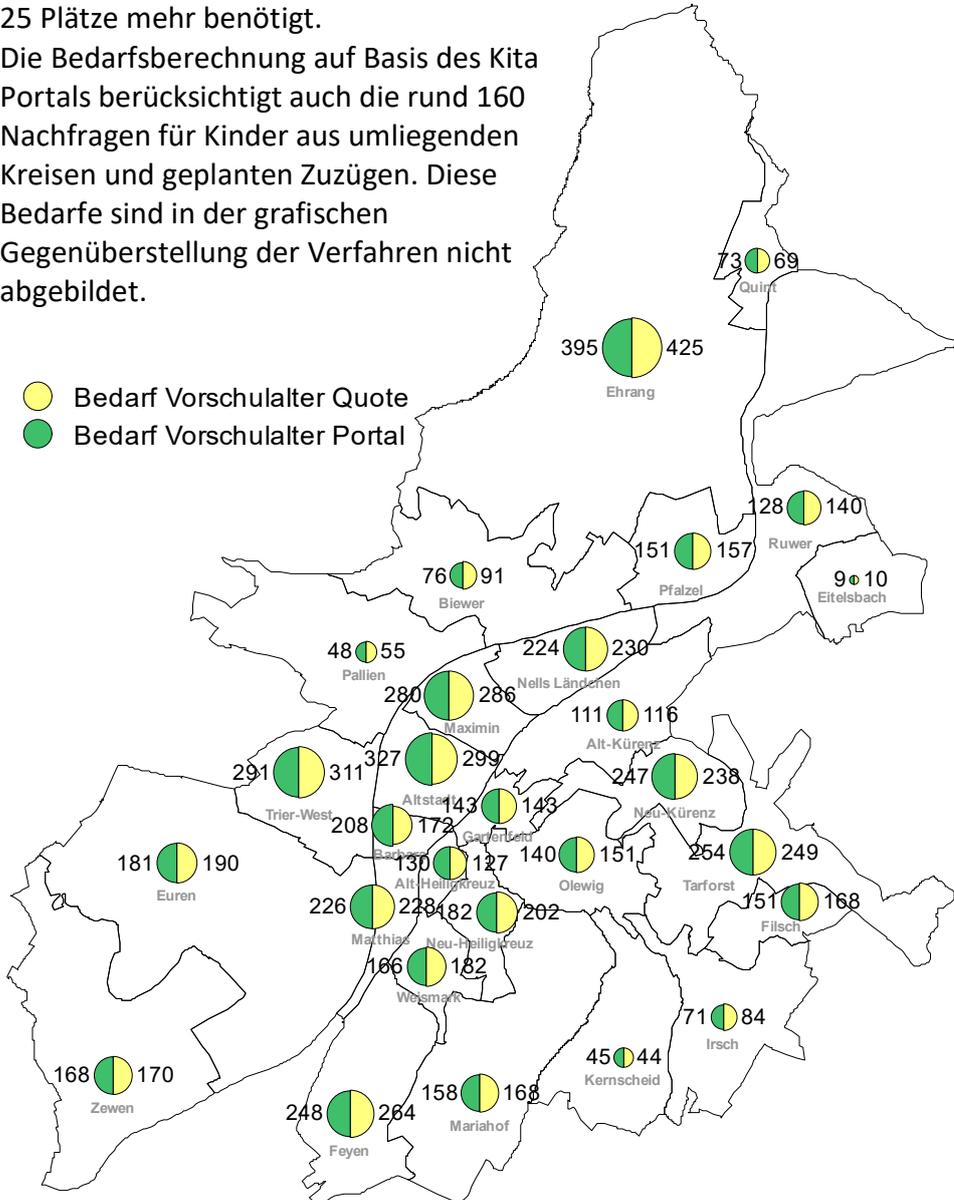


7.3. Vergleich: Datenauswertung Kita Portal - Quotenberechnung

Im Vergleich der Verfahren werden gesamtstädtisch in der Portalberechnung 25 Plätze mehr benötigt.

Die Bedarfsberechnung auf Basis des Kita Portals berücksichtigt auch die rund 160 Nachfragen für Kinder aus umliegenden Kreisen und geplanten Zuzügen. Diese Bedarfe sind in der grafischen Gegenüberstellung der Verfahren nicht abgebildet.

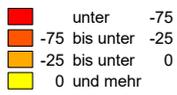
- Bedarf Vorschulalter Quote
- Bedarf Vorschulalter Portal



8. Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder im Vorschulalter

8.1. Ausbau 2021

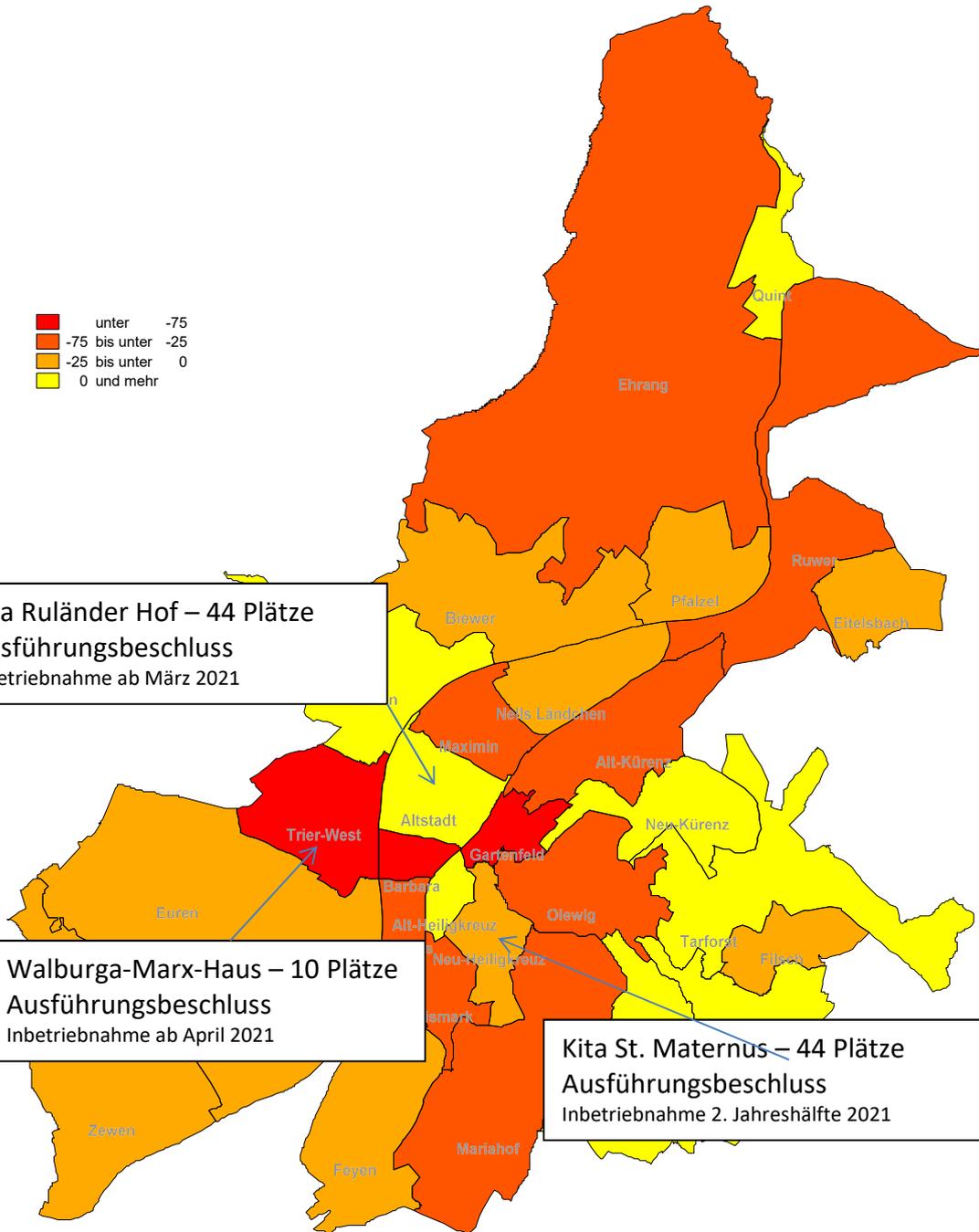
84 zusätzliche Plätze für Kinder im Vorschulalter



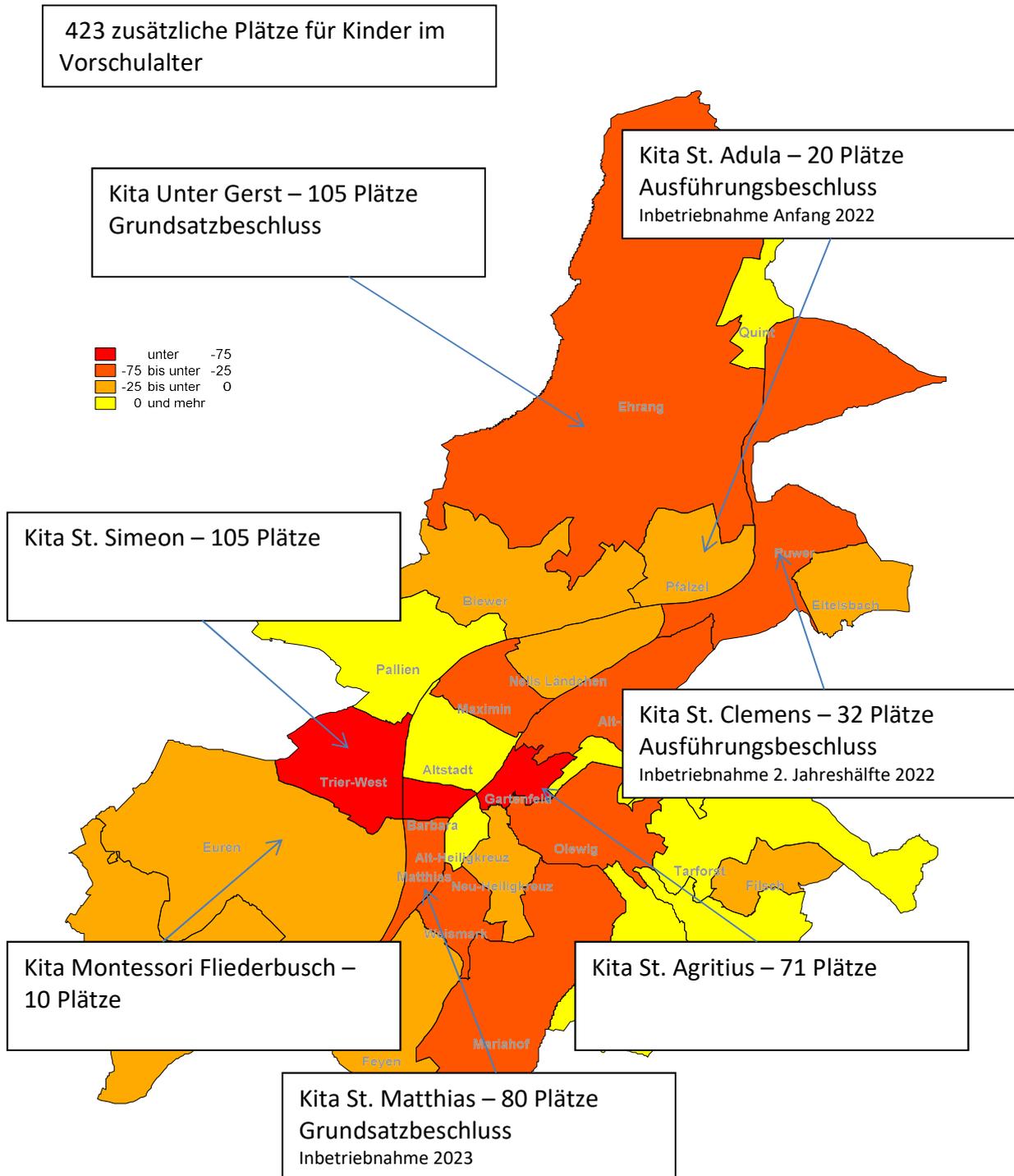
Kita Ruländer Hof – 44 Plätze
Ausführungsbeschluss
Inbetriebnahme ab März 2021

Walburga-Marx-Haus – 10 Plätze
Ausführungsbeschluss
Inbetriebnahme ab April 2021

Kita St. Maternus – 44 Plätze
Ausführungsbeschluss
Inbetriebnahme 2. Jahreshälfte 2021



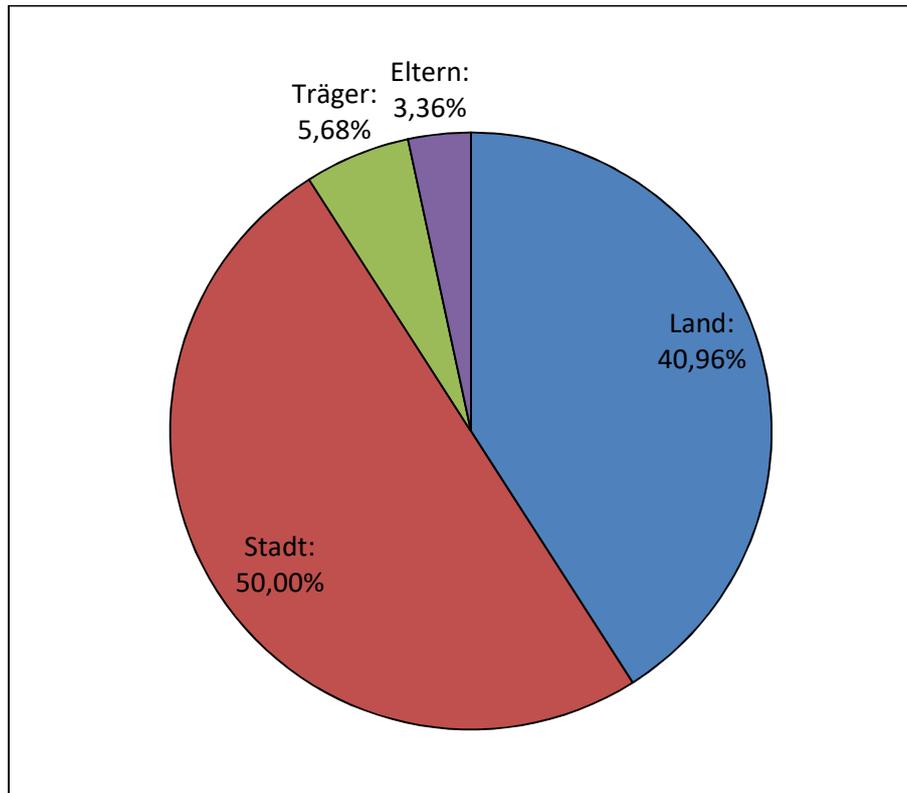
8.2. Ausbau 2022 ff.



Noch nicht berücksichtigt ist der notwendige Ausbau im Bereich des Bebauungsplans „Hochplateau Castelnau“. Die vorgesehene Bebauung wird eine weitere Kindertageseinrichtung mit bis zu 120 Plätzen für Vorschulkinder notwendig machen.

9. Kosten der Ausbauplanung

9.1. Platzkosten 2018

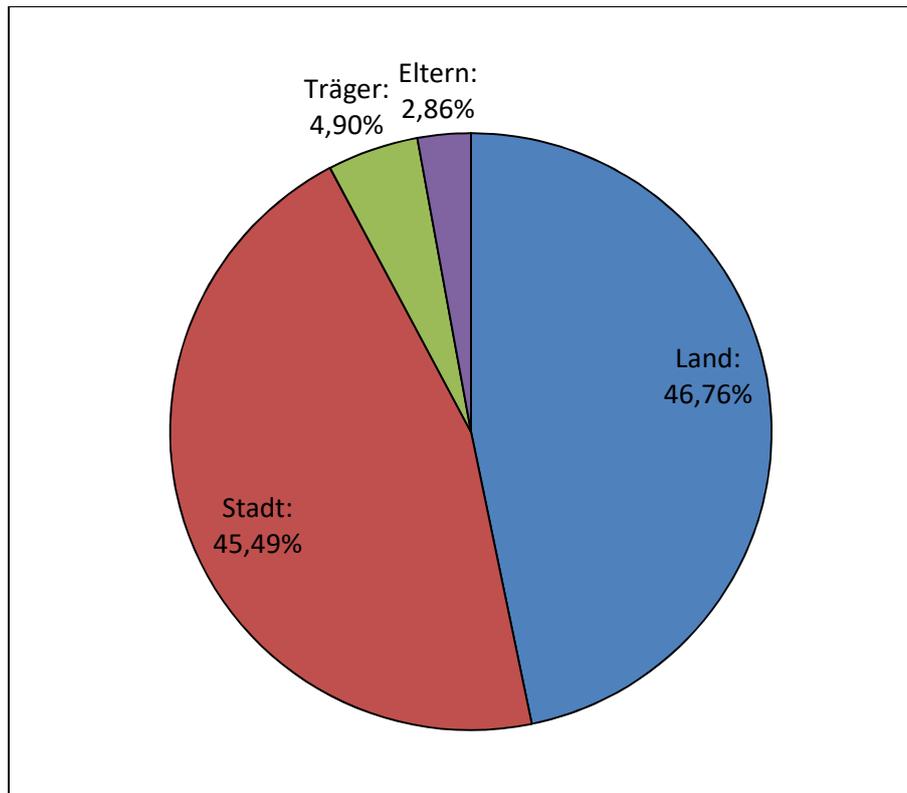


Gesamtpersonalkosten 2018	43.347.005,35 €
Landesanteil	17.754.826,37 €
Trägeranteil	2.462.056,21 €
Elternbeiträge	1.456.725,50 €
Städtischer Anteil	21.673.397,27 €
Kita Plätze 2018 (31.12.2018)	4720
Kosten pro Kita Platz im Jahr	9.183,69 €
Kosten pro Kita Platz im Monat	765,31 €
Städtische Kosten je Platz im Jahr	4.591,82 €
Städtische Kosten je Platz im Monat	382,65 €

Die o.a. geführte Berechnung basiert auf der bis zum 30.06.2021 gültigen Kita Gesetzgebung.

Darüber hinaus werden die Sachkosten der Träger mit rund 1,5 Mio. Euro jährlich gefördert.

9.2. Platzkosten 2022 – Prognose



Gesamtpersonalkosten 2022 Prognose	49.004.036,75 €
Landesanteil	22.914.020,30 €
Trägeranteil	2.400.000,00 €
Elternbeiträge	1.400.000,00 €
Städtischer Anteil	22.290.016,45 €
Kita Plätze 2022 (Prognose)	5020
Kosten pro Kita Platz im Jahr	9.761,76 €
Kosten pro Kita Platz im Monat	813,48 €
Städtische Kosten je Platz im Jahr	4.440,24 €
Städtische Kosten je Platz im Monat	370,02 €

Der Ausbau von rund 500 Kita Plätzen wird auf Grundlage der o.a. Berechnung weitere Personalkosten in Höhe von jährlich rund 4.377.750 € verursachen.

Der darin enthaltene städtische Anteil ist mit rund 2.103.700 € zu kalkulieren.

Die Beteiligung der Stadt Trier an den Sachkosten ist mit zusätzlich 175.000 € jährlich anzunehmen.

Die Prognose setzt voraus, dass die Trägerbeteiligung an der Finanzierung der Angebote zukünftig mindestens in gleicher Höhe erfolgt. Hierzu verhandeln die kommunalen Spitzenverbände aktuell mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts und den auf Landesebene zusammengeschlossenen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

9.3. Voraussichtliche Investitionskosten

Projekt	Drucksache	Beschlussart	Bauträger	Kosten der Baumaßnahme	Anteil Stadt	Anteil Land/Bund	Anteil Dritte
Kita St. Maternus	551/2018	Ausführungsbeschluss	Kirchengemeinde	1.673.550 €	1.238.433 €	300.000 €	135.117 €
Kita Ruländerhof	555/2018	Ausführungsbeschluss	Vereinigte Hospitien	925.000 €	197.170 €	419.500 €	308.330 €
Kita St. Adula	092/2019	Ausführungsbeschluss	Stadt Trier	6.149.000 €	5.093.500 €	180.500 €	875.000 €
Kita St. Clemens	157/2020	Ausführungsbeschluss	Kirchengemeinde	4.800.000 €	3.373.000 €	307.000 €	1.120.000 €
<i>Kita St. Matthias/Trier Süd</i>	<i>112/2019</i>	<i>Grundsatzbeschluss</i>	<i>Stadt Trier</i>	<i>6.000.000 €</i>	<i>4.746.000 €</i>	<i>729.000 €</i>	<i>525.000 €</i>
<i>Kita Unter Gerst</i>	<i>156/2019</i>	<i>Grundsatzbeschluss</i>	<i>Stadt Trier</i>	<i>3.200.000 €</i>	<i>2.276.000 €</i>	<i>924.000 €</i>	<i>- €</i>
<i>Kita St. Simeon</i>		<i>ohne</i>	<i>Kirchengemeinde</i>	<i>4.800.000 €</i>	<i>3.476.000 €</i>	<i>764.000 €</i>	<i>560.000 €</i>
<i>Kita St. Agritius</i>		<i>ohne</i>	<i>Stadt Trier / Investor</i>	<i>4.800.000 €</i>	<i>3.570.500 €</i>	<i>669.500 €</i>	<i>560.000 €</i>
<i>Montessori Fliederbusch</i>		<i>ohne</i>	<i>Stadt Trier (Ankauf)</i>	<i>2.000.000 €</i>	<i>1.720.500 €</i>	<i>279.500 €</i>	<i>- €</i>
Gesamtkosten				34.347.550 €	25.691.103 €	4.573.000 €	4.083.447 €

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung wird unter Berücksichtigung der vom Stadtrat Trier bereits beschlossenen und der darüber hinaus notwendigen Maßnahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung Investitionskosten in Höhe von rund 34,5 Mio. Euro verursachen.

Darin enthalten ist ein Anteil der Stadt in Höhe von rund 25,5 Mio. Euro.

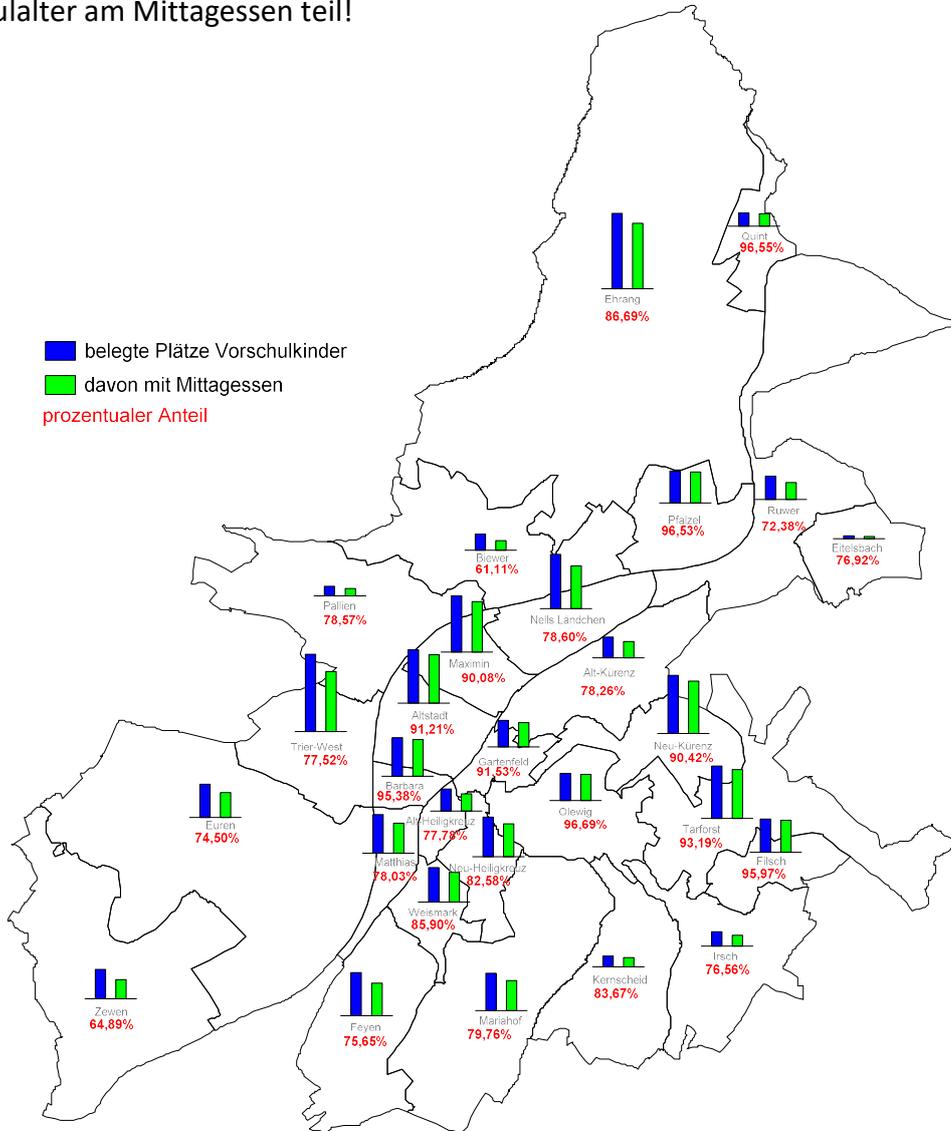
Die vorgeschlagenen Investitionen zielen auf eine nachhaltige Sicherung der Infrastruktur, die zur Erfüllung der aktuell nachgefragten Bedarfe notwendig sind.

Sollte die Nachfrage zukünftig infolge demographischer Entwicklungen eine rückläufige Entwicklung erfahren, bietet die vorhandene Gebäudeinfrastruktur ausreichende Optionen, dem dann vorhandenen Bedarf zu entsprechen.

So können Kita Gebäude im notwendigen Umfang entmietet werden oder ältere Gebäude mit entsprechendem Sanierungsbedarf aufgegeben werden.

10. Mittagessen in Kindertageseinrichtungen

Zum 01.03.2020 nahmen 84,29 % aller Kinder im Vorschulalter am Mittagessen teil!



Der Ausbau ganztägiger Betreuung wird zukünftig verstärkt nachgefragt. Die Stadt Trier hat hier bereits einen hohen Ausbaustand erreicht

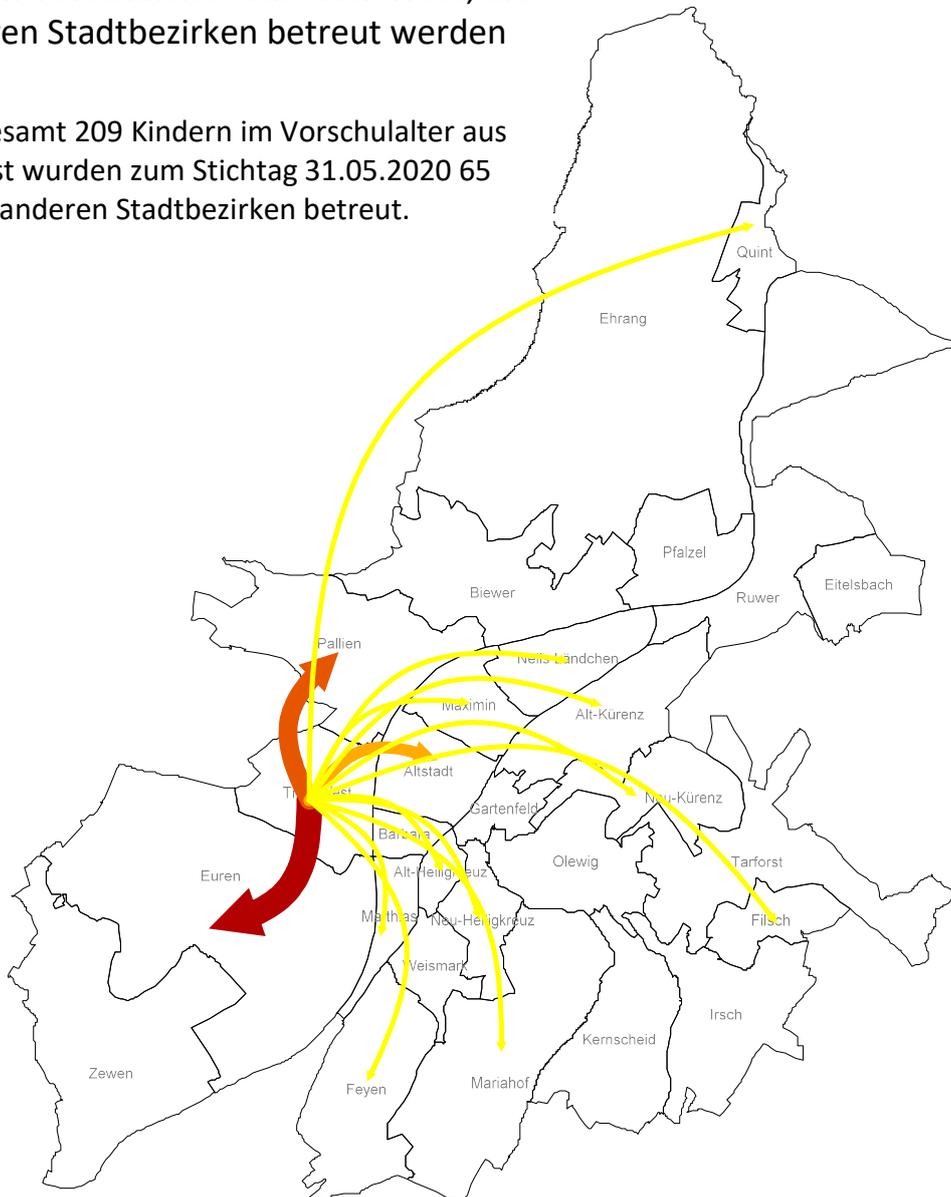
Das Kita Zukunftsgesetzes ab 01.07.2021 führt einen individuellen Rechtsanspruch von 7 Betreuungsstunden täglich ein, der ein Mittagessen einschließt. Bis auf wenige Ausnahmen, kann der Anspruch in Trierer Kitas umgesetzt werden.

11. Abweichung von Wohn- und Betreuungsbezirk

11.1. Kinder, die anderen Stadtbezirken betreut werden

Kinder im Vorschulalter aus Trier-West, die in anderen Stadtbezirken betreut werden

Von insgesamt 209 Kindern im Vorschulalter aus Trier-West wurden zum Stichtag 31.05.2020 65 Kinder in anderen Stadtbezirken betreut.

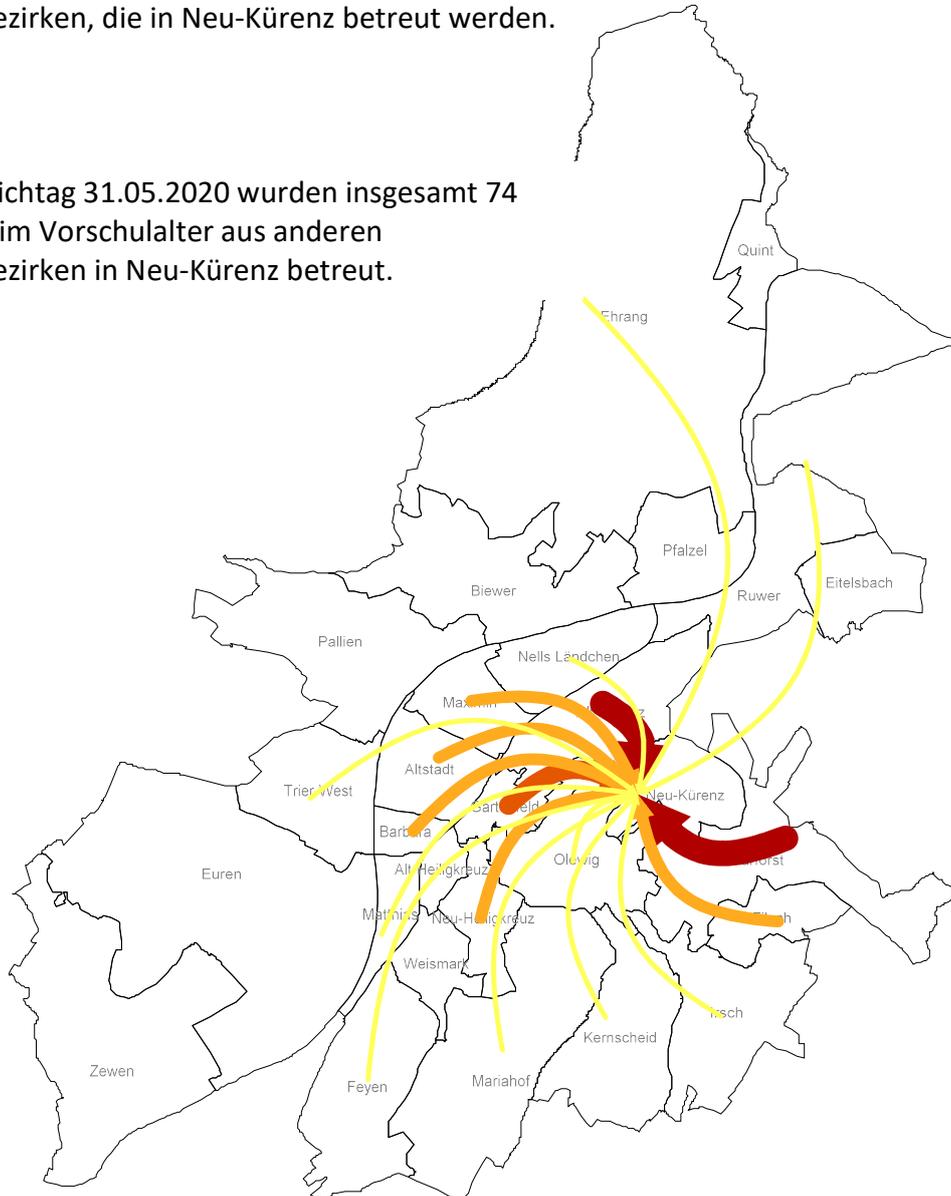


Die Anzahl der Kinder, die nicht im unmittelbaren Wohnumfeld eine Kindertageseinrichtung besuchen gibt in der Regel Hinweise zum Ausbaustand der Kindertagesbetreuung im Stadtbezirk.

11.2. Kinder, die aus anderen Stadtbezirken kommen

Kinder im Vorschulalter aus anderen Stadtbezirken, die in Neu-Kürenz betreut werden.

Zum Stichtag 31.05.2020 wurden insgesamt 74 Kinder im Vorschulalter aus anderen Stadtbezirken in Neu-Kürenz betreut.

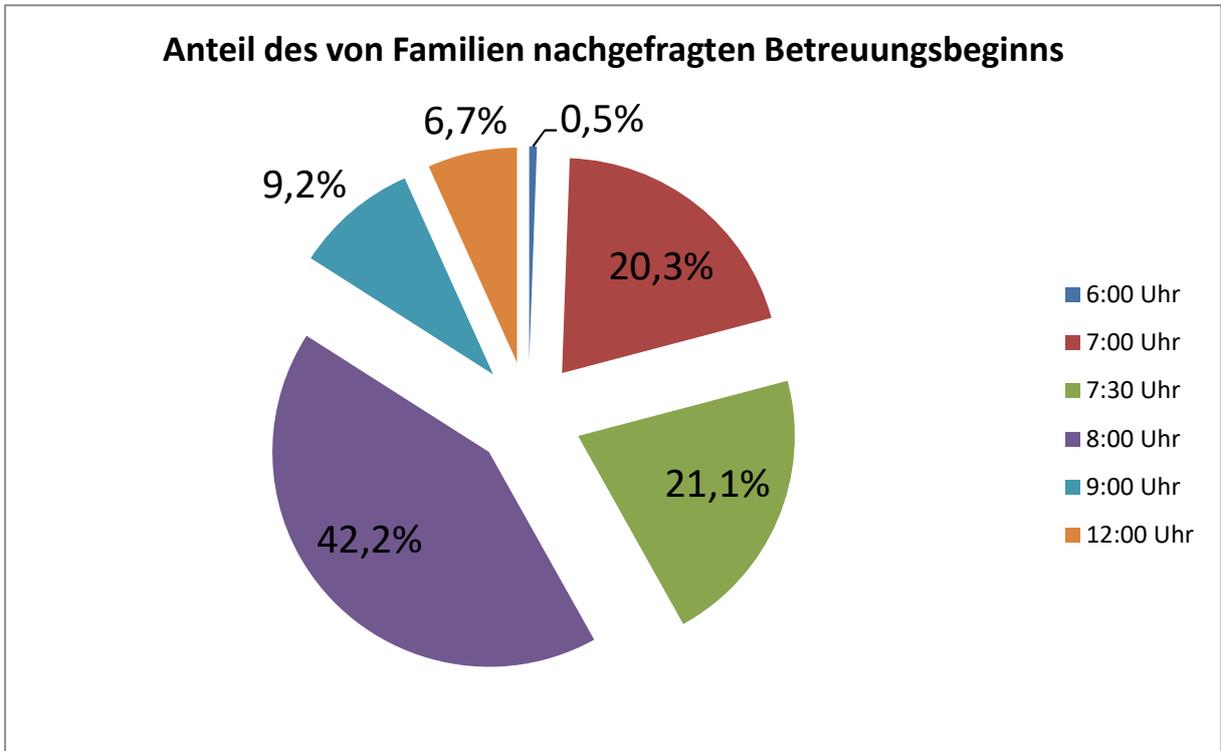


Der Besuch einer Kindertageseinrichtung in einem anderen Stadtbezirk kann im Zusammenhang mit besonderen Konzepten oder Standortfaktoren stehen.

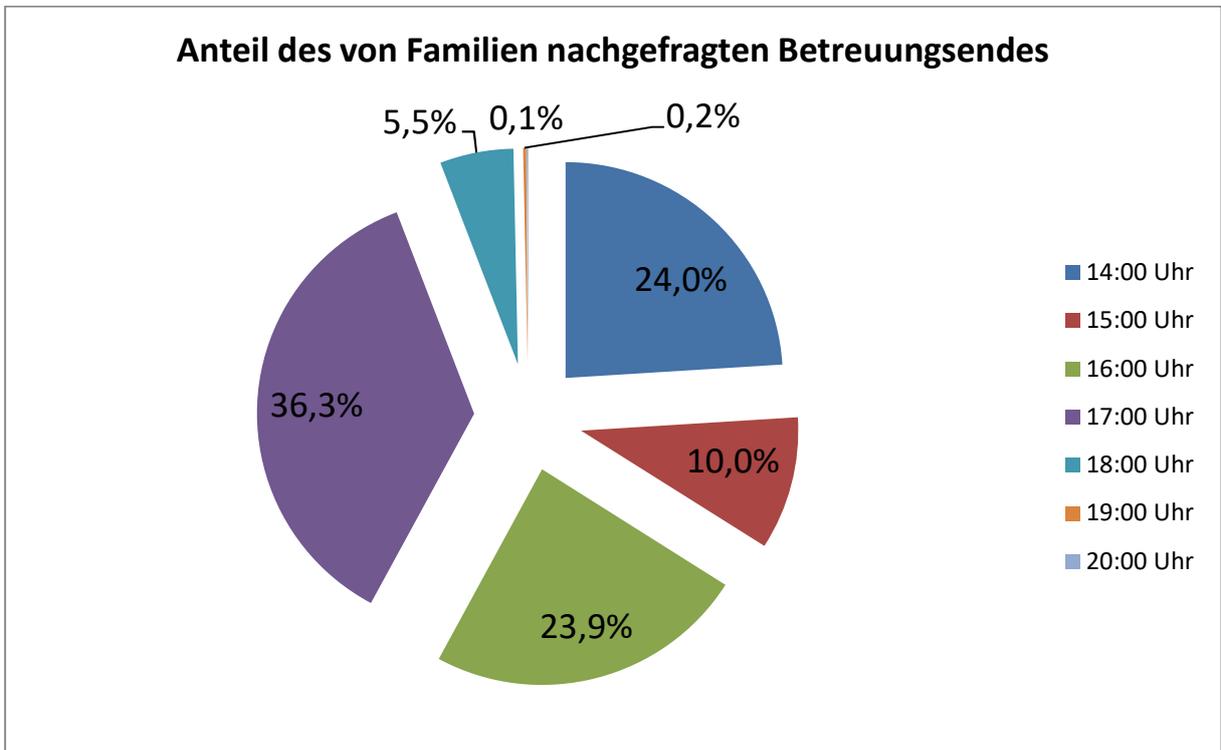
In jedem Fall sind Wechsel in die eine oder andere Richtung für die Bedarfsplanung herausfordernd.

12. Nachgefragte Betreuungszeiten

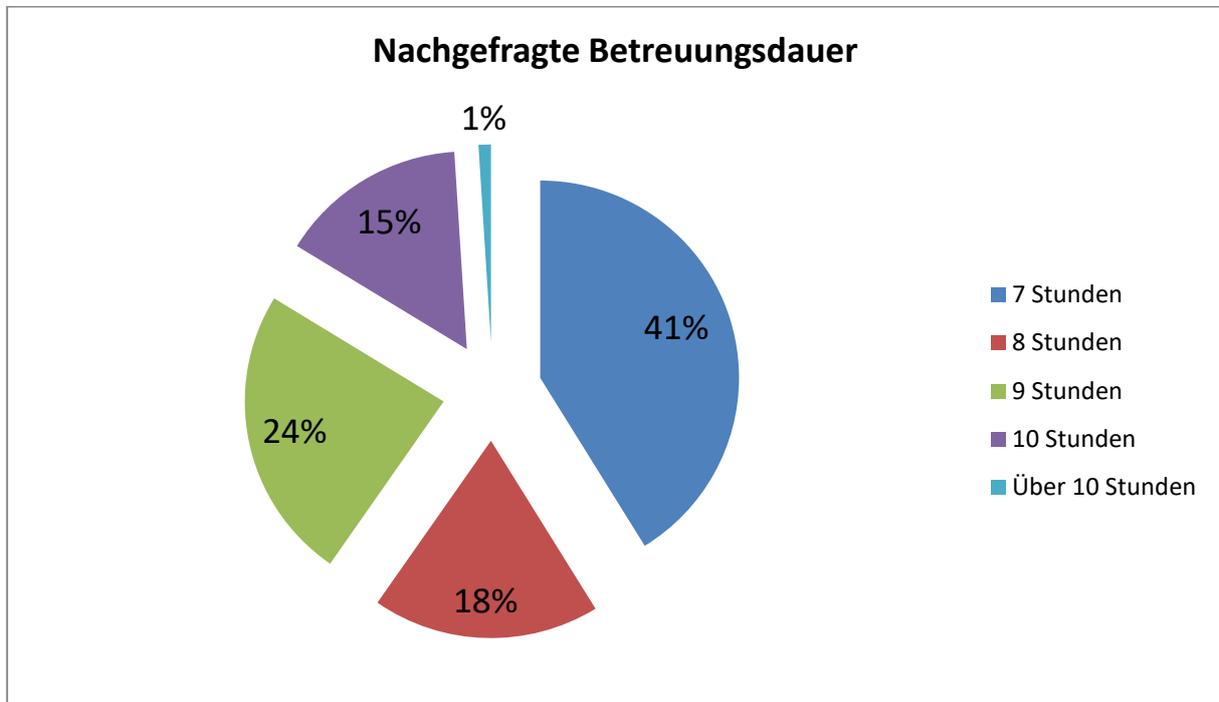
12.1. Betreuungsbeginn



12.2. Betreuungsende



12.3. Betreuungsstunden



Die flexiblen Öffnungszeiten wurden seit 2019 nur in geringfügigem Umfang bedarfsgerecht nachgefragt.

Das Kita Zukunftsgesetz setzt voraus, dass die zusätzlichen Betreuungsstunden gemäß den gesetzlichen Anforderungen personalisiert werden. Gleichzeitig ist Bedingung, dass für die erweiterten Öffnungszeiten eine Mindestzahl an Plätzen angeboten werden muss, die für die regulären Betreuungskapazitäten dann nicht mehr zur Verfügung stehen.

Z. B. sind im Fall der über Zweijährigen mindestens 18 Plätze für dieses Betreuungsmodell zu reservieren. Mit Blick auf die Nachfrage kann aus Gründen der Bedarfsplanung nicht auf Angebote zwischen 07:00 Uhr und 17:00 Uhr zugunsten darüber hinaus gehender Öffnungszeiten verzichtet werden.

Die Kosten der erweiterten Öffnungszeiten mit mindestens 18 Plätzen für Kinder über 2 Jahren sind mit Personalkosten in Höhe von mind. 14.750 € je zusätzlicher Betreuungsstunde zu kalkulieren. Der darin enthaltene städtische Anteil ist mit rund 8.150 € bemessen.

Ein verlängertes Öffnungsmodell eignet sich vorrangig für größere Betriebe mit Schichtmodellen, die eine Nachfrage in entsprechender Größenordnung aufweisen. Für die Kita Mutterhaus kann ein flexibles Modell mit 2 zusätzlichen Betreuungsstunden angeboten werden.

Über die Öffnungszeiten der Kita hinausgehende Nachfragen können weiterhin durch die ergänzende Inanspruchnahme und Bewilligung von Angeboten der Kindertagespflege individuell und damit flexibel gelöst werden.

13. Geplante Angebotsstruktur der Kitas ab dem 01.07.2021**13.1. Plätze je Altersgruppen**

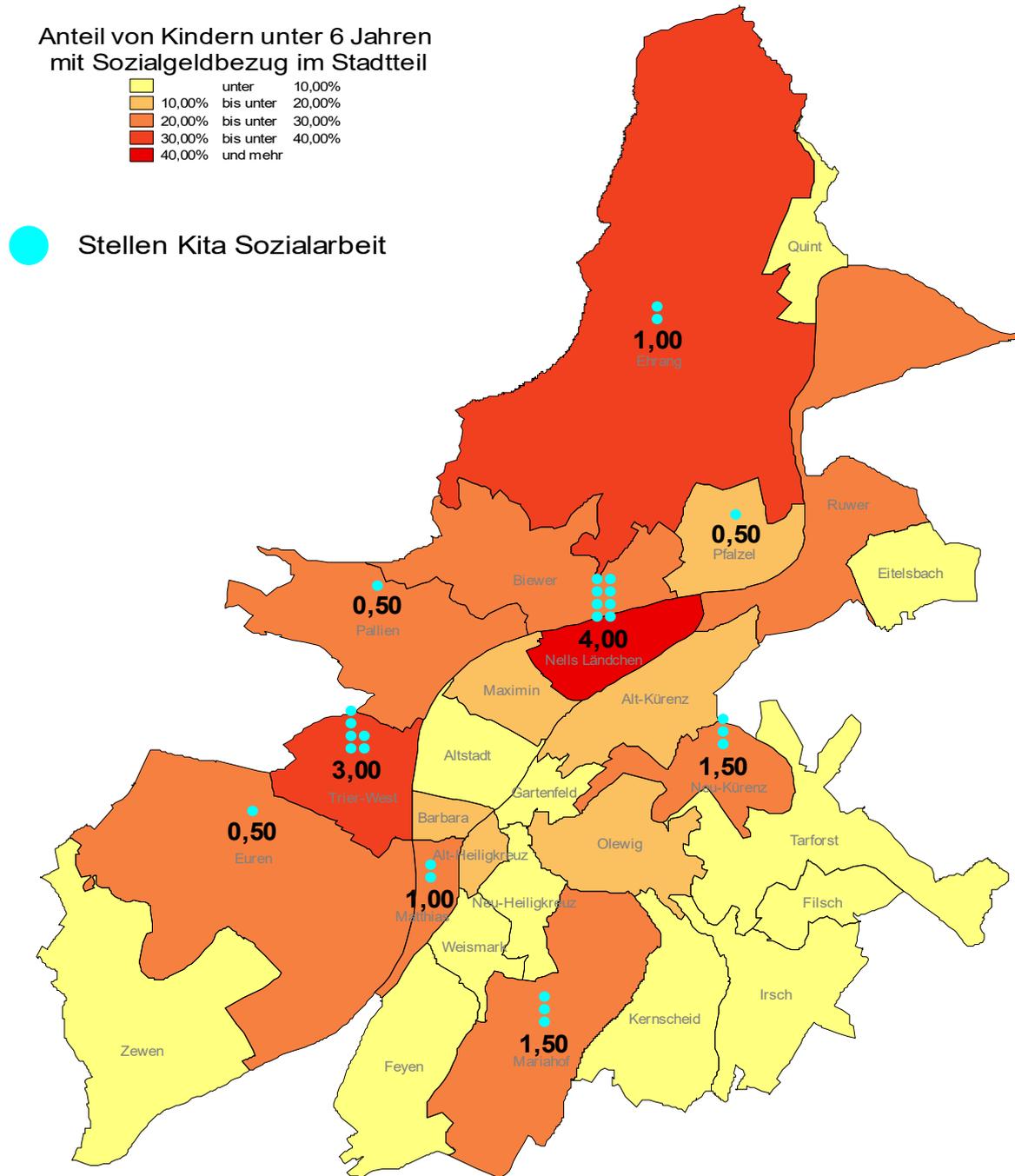
Stadtbezirk	Kita Zukunftsgesetz - Plätze für Kinder		
	unter 2 Jahren	über 2 Jahren	im Schulalter
Alt-Heiligkreuz	5	125	51
Alt-Kürenz	5	80	0
Altstadt	74	336	40
Barbara	13	97	51
Biewer	3	72	0
Ehrang	6	316	0
Euren	25	183	0
Feyen	10	205	20
Filsch	10	123	0
Gartenfeld	0	59	0
Irsch	3	67	0
Kernscheid	0	50	0
Mariahof	10	120	40
Matthias	6	159	0
Maximin	5	249	20
Nells Ländchen	18	176	97
Neu-Heiligkreuz	13	156	0
Neu-Kürenz	24	289	30
Olewig	3	87	0
Pallien	0	150	0
Pfalzel	3	132	0
Quint	0	60	0
Ruwer	5	93	0
Tarforst	19	272	20
Trier-West	14	201	120
Weismark	3	137	0
Zewen	5	124	0
Trier gesamt	282	4118	489

13.2. Betreuungsdauer der Plätze für Kinder im Vorschulalter

Stadtbezirk	Betreuungszeit			
	bis 8 Stunden		8 Stunden plus	
	U2 kurz	Ü2 kurz	U2 lang	Ü2 lang
Alt-Heiligkreuz	0	40	5	85
Alt-Kürenz	0	34	5	46
Altstadt	28	130	46	208
Barbara	0	35	13	62
Biewer	0	30	3	42
Ehrang	0	128	6	188
Euren	0	66	25	117
Feyen	0	70	10	135
Filsch	0	48	10	75
Gartenfeld	0	23	0	36
Irsch	0	28	3	39
Kernscheid	0	20	0	30
Mariahof	5	47	5	73
Matthias	0	54	6	105
Maximin	0	103	5	146
Nells Ländchen	4	52	14	124
Neu-Heiligkreuz	4	63	9	93
Neu-Kürenz	4	105	20	184
Olewig	0	36	3	51
Pallien	0	96	0	54
Pfalzel	0	54	3	78
Quint	0	24	0	36
Ruwer	0	40	5	53
Tarforst	0	114	19	158
Trier-West	7	80	7	121
Weismark	0	56	3	81
Zewen	0	52	5	72
Stadt Trier	52	1628	230	2490

14. Sozialraumkonzept – Kita Sozialarbeit und Interkulturelle Arbeit

14.1. Kita Sozialarbeit



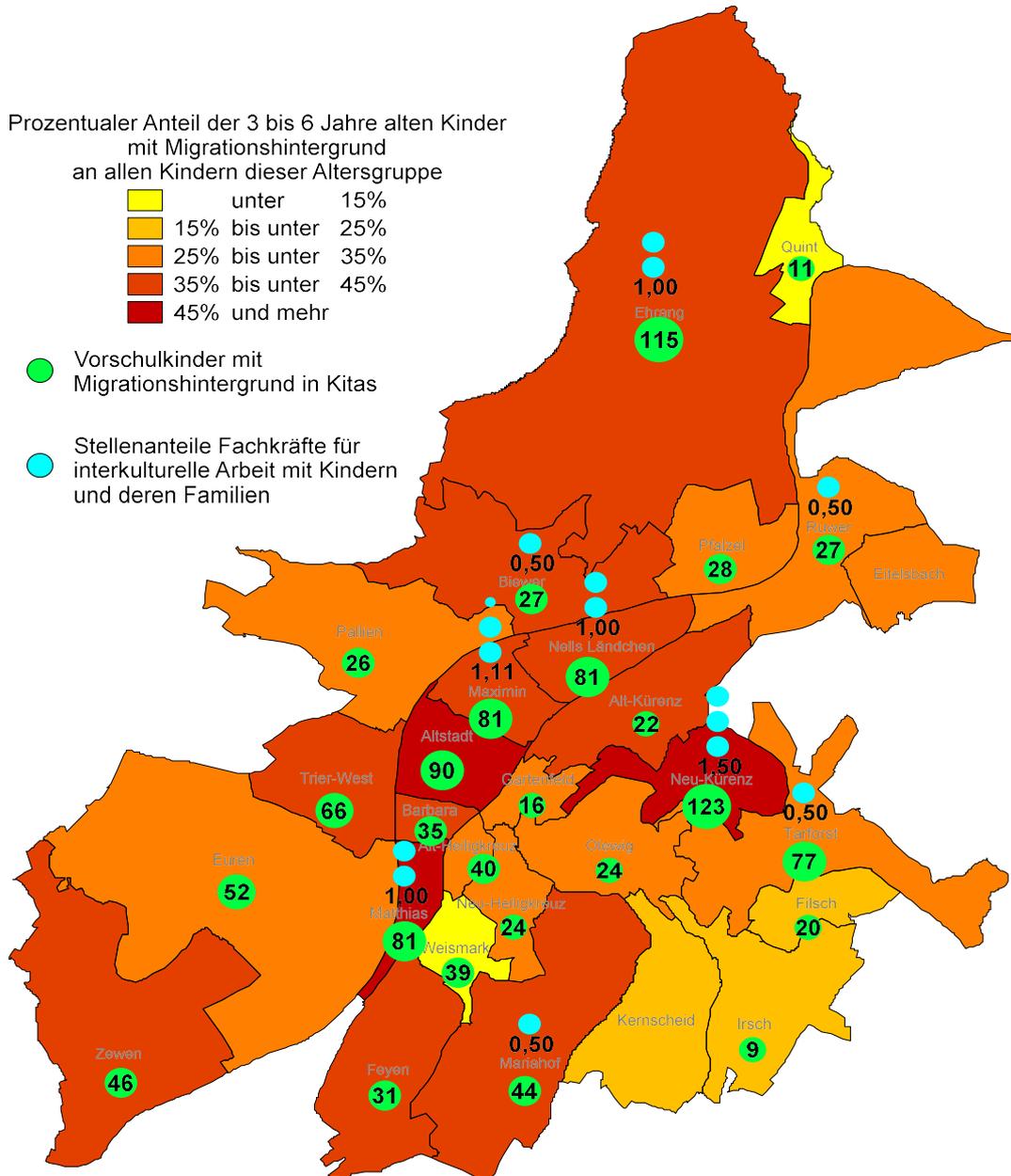
Die Kita-Sozialarbeit ist ein sozialpädagogischer Arbeitsbereich, der sowohl innerhalb der Kita wirksam ist als auch in darüber hinaus gehende Lebensbereiche des Kindes und der Familie involviert sein kann. Dabei liegt der Fokus auf den individuell besonderen Lebenslagen des Kindes. Die Beratung hat das Ziel, durch frühes Einwirken und Schaffung geeigneter Unterstützungsmöglichkeiten das Familiensystem präventiv zu stärken. Ein möglichst niedrigschwelliger Zugang zu Hilfsangeboten kann dabei besonders für Menschen aus strukturschwachen Sozialräumen enorm hilfreich sein.

Fachkräfte für Kita Sozialarbeit

Stadtbezirk	Kindertageseinrichtung		Kita Sozialarbeit
Ehrang	Kindertagesstätte	St. Peter	0,5
Ehrang	Kindertagesstätte	Montessori-Kinderhaus St. Peter	0,5
Euren	Kindertagesstätte	St. Helena	0,5
Mariahof	Hort	Mariahof	0,5
Mariahof	Kindertagesstätte	St. Michael	1
Matthias	Kindertagesstätte	St. Matthias	0,5
Matthias	Integrative Kindertagesstätte	St. Matthias	0,5
Nells Ländchen	Hort	Trier Nord	0,5
Nells Ländchen	Integrative Kindertagesstätte	Leuchtturm	0,5
Nells Ländchen	Kindertagesstätte	St. Ambrosius	1
Nells Ländchen	Hort	Ambrosius	1
Nells Ländchen	Baby- und Krabbelstube	Trier-Nord	0,5
Nells Ländchen	Kindertagesstätte	Sonnengarten	0,5
Neu-Kürenz	Kindertagesstätte	St. Augustinus	1
Neu-Kürenz	Hort	Am Weidengraben	0,5
Pallien	Kindertagesstätte	Maria Königin	0,5
Pfalzel	Kindertagesstätte	St. Adula	0,5
Trier-West	Kindertagesstätte	Bauspielplatz	1
Trier-West	Kindertagesstätte	Walburga-Marx-Haus	0,5
Trier-West	Kindertagesstätte	Christkönig	1
Trier-West	Kindertagesstätte	St. Simeon	0,5
Stadt Trier			13,5

Auf Basis des Sozialraumkonzeptes werden in Stadtbezirken mit hohen Anteilen von Kindern unter 6 Jahren im Sozialgeldbezug insgesamt 13,5 Stellen für Kita Sozialarbeit eingerichtet.

14.2. Interkulturelle Arbeit



Migrationshintergründe stellen häufig eine Herausforderung für die pädagogische Arbeit dar.

Neben der inklusiven Betreuung der Kinder aus unterschiedlichen kulturellen Hintergründen gilt es, die Eltern und Sorgeberechtigten einzubeziehen.

Fachkräfte für interkulturelle Arbeit

	Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund	Stellen für interkulturelle Arbeit
Kita St. Clemens	30,43%	0,50
Kita St. Michael	39,34%	0,50
Kita St. Peter	41,59%	0,50
Kita St. Paulin	42,03%	0,50
Kita St. Martin	42,17%	0,61
Kita Trimmelter Hof	42,48%	0,50
Montessori Kinderhaus St. Peter	43,56%	0,50
Kita St. Jakobus	43,66%	0,50
Kita Sonnengarten	45,10%	0,50
Kita St. Matthias	48,44%	0,50
Kita St. Ambrosius	55,26%	0,50
Kita St. Augustinus	62,16%	0,50
Integrative Kita St. Matthias	69,23%	0,50
Deutsch-Französische Kita	81,33%	1,00

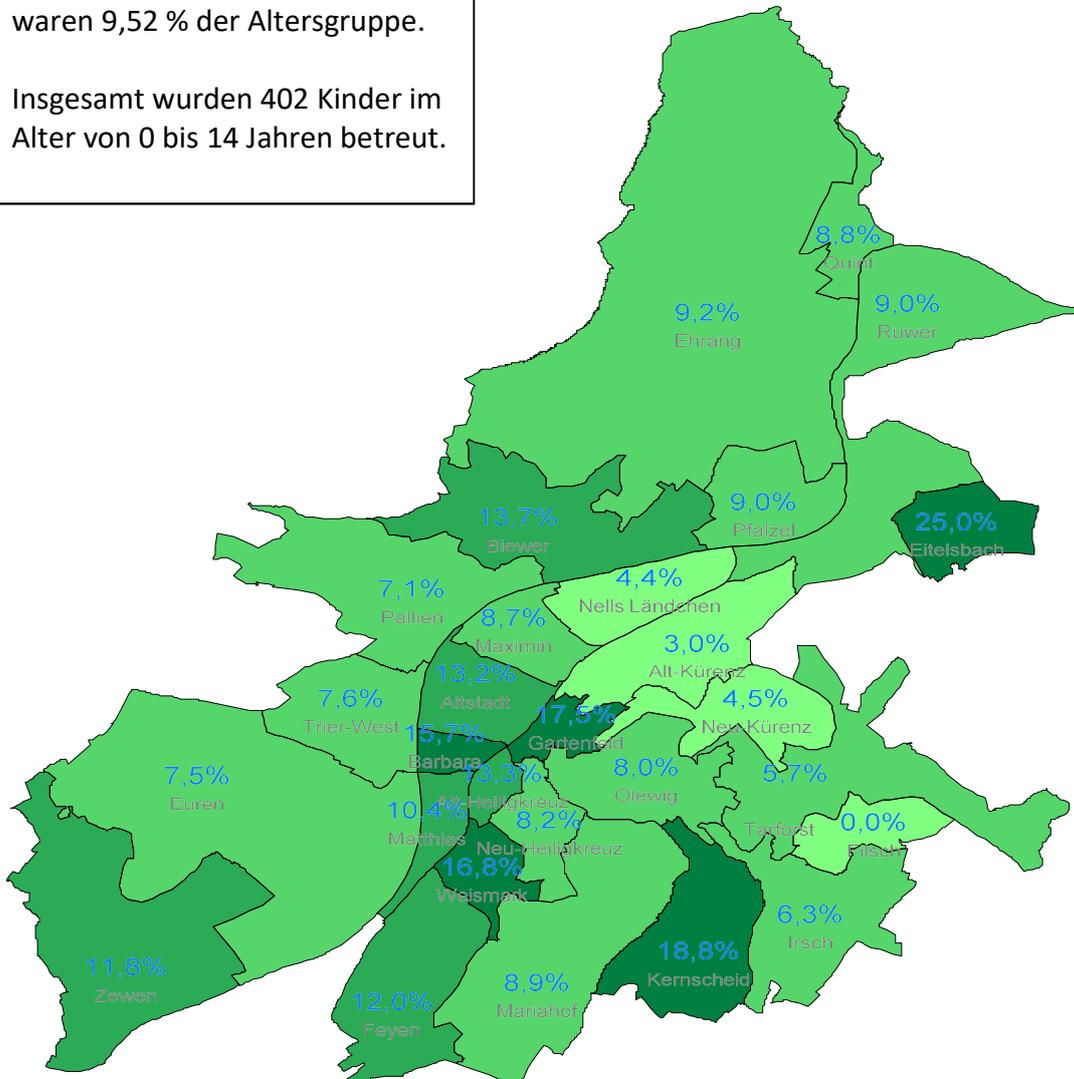
Auf Basis des Sozialraumkonzeptes werden in Kindertageseinrichtungen mit hohen Anteilen von Kindern mit Migrationshintergrund insgesamt 7,61 Stellen für interkulturelle Arbeit eingerichtet.

Die mit dem Sozialraumkonzept vorgesehenen Personalbedarfe werden infolge zukünftiger Entwicklungen in Abstimmung mit den Trägern im Kindertagesstättenbedarfsplan 2021 fortgeschrieben.

15. Kindertagespflege

Zum 01.03.2020 wurden 275 Kinder unter 3 Jahren in Kindertagespflege betreut. Das waren 9,52 % der Altersgruppe.

Insgesamt wurden 402 Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren betreut.



Die Kindertagespflege wird in Trier auf einem vergleichsweise hohen Niveau in Anspruch genommen. Der langjährige qualitative und quantitative Ausbau stellt insbesondere für Kinder unter 3 Jahren eine sehr gut geeignete und zugleich flexible Alternative zur Kita dar.

Die Kindertagespflege erfährt deshalb eine hohe Akzeptanz von Seiten der Eltern und Sorgeberechtigten.